

Bebauungsplan Nr. 289 "Gummersbach Brückenstraße" (beschleunigtes Verfahren), Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
25.03.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 289 „Gummersbach – Brückenstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung ist die Begründung vom 25.03.2015 beigelegt.

Begründung:

Das Plangebiet umfasst ein innerstädtisches Grundstück, das ursprünglich bebaut war. Im Jahr 1985 wurde das Gebäude abgebrochen, seitdem liegt das Grundstück brach. Die Fläche soll nun wieder einer Bebauung zugeführt werden, die Festsetzungen des bisher wirksamen Bebauungsplanes stehen jedoch einer zeitgemäßen und der umliegenden Bauweise angepassten Bebauung entgegen. Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Absicherung einer Neubebauung der Fläche.

Die Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist in der Zeit vom 03.12.2014 bis 17.12.2014 (einschließlich) erfolgt. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2014 beteiligt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 30.12.2014 bis 30.01.2015 (einschließlich) stattgefunden.

Es ist folgende Stellungnahme eingegangen:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 28.01.2015 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen soll.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 1a: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Begründung (nur online verfügbar)